

Rückblick auf gut besuchten Spielenachmittag

Der erste Spielenachmittag des „HEIMATTREFF – Zeit und nah“ fand mit ca. 40 Kindern und Erwachsenen eine tolle Resonanz. In gemütlicher Runde – bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie kalten Getränken – konnten Groß und Klein ihren Spieltrieb ausleben.

An einem Tisch wurde Cego gespielt und für den Einsteigerkurs fanden sich auch Interessierte, so dass die Schar der Cego-Begeisterten nach diesem Treff anstieg.



Die restlichen Tische des Bürgersaales waren ebenfalls belegt. An diesen hatten Jung und Alt gemeinsam viel Spaß bei den Karten- und Gesellschaftsspielen.

Wie man auch auf dem Bild sehen kann, ein rundum gelungener Nachmittag.

Heimattreff – Zeit und nah:

Einladung zum nächsten Treffen am 04.12.19

Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, den 04.12.2019 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt.

An diesem Abend werden wir die nächsten Aktivitäten vorbereiten sowie weitere Ideen für das kommende Jahr sammeln und einen vorläufigen „Jahresplan „2020“ erstellen.

Alle an diesem Projekt Interessierten sind herzlich eingeladen, sich einzubringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Die Mitglieder des
HEIMATTREFF – Zeit und nah*

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Biederbach.

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplanberatung 2020
3. Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Kirchhöf II
4. Bauantrag zum Abbruch
des Dachstuhls, Erhöhung des
bestehenden Kniestocks und
Errichten eines neuen Dachstuhls,
Dentersstraße 2, Flst. 481/1
5. Bekanntgabe
nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen und Anregungen
aus dem Gemeinderat
8. Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Gemeinderatssitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Bürgerbüro erhalten.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rafael Mathis-
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Räum- und Streupflicht auf Gehwegen



Da der Winter bereits begonnen hat, wollen wir auch dieses Jahr wieder auf die Regelungen unserer Räum- und Streupflichtsatzung aufmerksam machen.

Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern. Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u.a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.



Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre **Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen**. In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen.

Ebenfalls müssen die WENDEPLATTEN FREI gehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben.

Beachtung beim Lichtraumprofil über den Straßen

Um einen reibungslosen Winterdienst auch dieses Jahr wieder gewährleisten zu können, bitten wir Sie außerdem auch, die vorgeschriebenen Lichträume freizuhalten und dadurch eine schadensfreie Fahrt zu gewährleisten. Denn Anpflanzungen knicken bei starken Schneefällen leichter um und verhindern somit, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen und gefährden auch alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Um auch Schäden an Räumfahrzeugen zu vermeiden, wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, Straßen in deren Lichtraum Bäume und Sträucher hineinragen, nicht anzufahren.

Folgende Mindestlichträume sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften freizuhalten:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn.
- Zwischen Straßenrand und Anpflanzung 0,50 m.
- Bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m.
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,80 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Fahrzeugführer gegeben ist.
- Die Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden.

Denn verantwortlich für das Zurückschneiden ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf den Grundstückseigentümer zukommen können. Wir bitten um Beachtung!!

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biederbach,

am morgigen **Donnerstag, 28. November 2019, findet ab 19.00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Regelungen zu Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
3. Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Biederbach zur Eröffnungsbilanz
4. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
5. Hauptsatzung der Gemeinde Biederbach
6. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Energie Oberes Elztal mbH
7. Bauantrag zum Abbruch der Balkonüberdachung sowie Neubau Wintergarten und Carport, Dorfstraße 20, Flst. 665
8. Bauantrag zum Rückbau des vorhandenen Schuppens sowie Neubau eines Lager- und Geräteschuppens, Selbig 8, Flst. 858
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Bekanntgaben der Verwaltung
11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
12. Bürgerfragestunde

Wir freuen uns, wenn Sie auch dieses Mal die Gelegenheit wahrnehmen, sich aus erster Hand über die Belange unserer Gemeinde zu informieren.

Herzliche Grüße

*Ihr Rafael Mathis
Bürgermeister*

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 50

ist am Montag, 09.12.2019 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt



Erinnerung Fälligkeit des Jahres-Endabrechnungsbescheides Wasser/Abwasser 2019

Der Jahres-Endabrechnungsbescheid Wasser/Abwasser 2019 mit Datum vom 07.11.2019 wurde mit dem **letzten Mitteilungsblatt** an die/den jeweilige/n Hauseigentümer/in zugestellt und wird am **13.12.2019** zur Zahlung fällig.

- Dies für die Abbucher zur Info.
- Die Barzahler bitten wir, den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens 5.8888..... an die Gemeindekasse Biederbach zu überweisen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, indem Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit keine unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. **Beim Wasserpreis (3,45 €/cbm) sowie bei der Abwassergebühr (2,92 €/cmb) ergeben sich keine Änderungen ab dem 1.1.2020. Die Bereitstellungsgebühr wird ab dem 1.1.2020 auf 1,32 € gesenkt.**

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

am **27.11.2019**

Erwin Allgeier, Am Palmersbach 27 zum **85. Geburtstag**

am **02.12.2019**

Elisabeth Weber, Gallersberg 1 zum **80. Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, die im Monat November/Dezember 2019 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus „Adler Pelzmühle“	Montag
	Betriebsferien
	09. - 12.12.2019
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorf-mühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
	Betriebsferien
	27.11. - 01.12.19
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Maria Roser Tel. 07682 7370
kiga-biederbach@web.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

NOTDIENSTE / NOTRUF

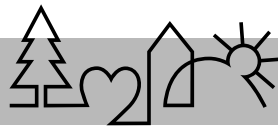


An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>



Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110
 Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:
 Tel. 07641 / 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
 Gift-Notrufzentrale: 0761/19240
 Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
 Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
 (Tag + Nacht)
 Dorfhelferin Einsatzleitung:
 Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

- Di., 26.11. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
 Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Mi., 27.11. Central-Apotheke, Emmendingen**
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Do., 28.11. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Fr., 29.11. easyApotheke, Emmendingen**
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Sa., 30.11. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- So., 01.12. Glotter-Apotheke, Glottertal**
 Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Mo., 02.12. Marien-Apotheke, Gutach**
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Di., 03.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Mi., 04.12. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Do., 05.12. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Fr., 06.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Sa., 07.12. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- So., 08.12. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mo., 09.12. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Otto-
 schwanden) Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877**
Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Di., 10.12. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
 Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei. Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641 451 309. Infos: E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechstellen des Pflegestützpunkts:
 Die Sprechzeiten in Waldkirch, Endingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091
- **Außensprechstelle Endingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025
- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreissenorenrat hat eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis

Kreis Krankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer

116117

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefs Krankenhaus, Sautierstraße 1 in Freiburg

Ab 15. Mai 2018 geänderte Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	19.00 - 22.30 Uhr
Freitag:	16.00 - 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	08.00 - 22.30 Uhr
	ab 22.30 Uhr - 08.00 Uhr

Notfallbehandlung Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1)

Rufnummer:

01806076111

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst / Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 30.11./01.12.2019

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag/Sonntag, 07.12./08.12.2019

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str.20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Fr. Homburger)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außersprechstunde donnerstagsnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

MÜLLABFUHR



Montag, 02.12.2019	Graue Tonne
Donnerstag, 05.12.2019	Gelber Sack
Samstag, 21.12.2019	Blaue Tonne (Änderung!!)
Samstag, 28.12.2019	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach) - Änderung!!

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach
Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Abfallkalender werden im Dezember verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2020 befinden sich derzeit im Druck. Sie werden im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen ab der zweiten Dezemberwoche bis spätestens Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfallkalender enthalten auch wie bisher wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott.

Rückwirkende Auszahlung für Fördermittel wegen Wetterschäden im Wald

Das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) informiert über die rückwirkende Auszahlung einer Aufarbeitungshilfe im Jahr 2019/2020 nach der Verwaltungsvorschrift „Aufarbeitungshilfe 2019“ zur Förderung der Beseitigung von Extremwetterereignissen im Wald: Die durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer geschädigten Waldbesitzenden sollen über die bisherigen Maßnahmen hinaus für die Aufarbeitung des Schadholzes noch im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung erhalten. Waldbesitzende können rückwirkend für 2019 angefallene Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen einen Zuschuss erhalten. Das MLR beabsichtigt, die Aufarbeitung betroffener Hölzer mit 3 EUR je Festmeter (ohne Rinde) zu fördern. Die Förderung wird gewährt, sofern der Waldbesitzende z.B. mit einer Holzliste die Aufarbeitung von zufälliger Nutzung in diesem Jahr dokumentieren kann, ergänzt durch eine Plausibilisierung durch Revierleitende per Checkliste. Ausgeschlossen sind zufällige Nutzungen der Baumarten Esche und Eiche. Die Zuwendung wird auf Grundlage von De-minimis ab einer Bagatellschwelle von 250 EUR je Waldbesitzendem ausbezahlt. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gilt die Schwelle von 1.000 EUR. Eine Plausibilitätsprüfung durch die Forstbehörden erfolgt per Checkliste durch die zuständigen Revierleitungen. Da nicht sichergestellt ist, dass die rückwirkenden Mittel auch noch 2020 zur Verfügung stehen, sind die Antragsteller angehalten, die Anträge bis zum 6. Dezember 2019 beim Forstamt Emmendingen, Forstbezirk Waldkirch (Rathausplatz 1, 79183 Waldkirch-Kollnau) einzureichen.

Das Antragsformular und die Antragsunterlagen sind im Förderwegweiser unter <https://www.landwirtschaft-bw.info> (über Förderwegweiser zu „Forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen“) eingestellt und enthalten Verlinkungen zu allen notwendigen Unterlagen.

Dies sind:

1. Förderantrag, digital ausfüllen, unterschrieben mit Datum, vollständig ausgefüllt.
2. De-minimis-Erklärung: Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Alle Häkchen gesetzt. Keine Bescheinigung anheften. Die Beträge müssen im Formular ausgefüllt sein.
3. Einverständniserklärung (bei Trägerschaft): Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Flurstücke, Name Adresse!
4. Zeichnungsberechtigung (bei Trägerschaft): Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Name auch in Druckbuchstaben!
5. Formular Aufarbeitungshilfe
6. Verwendungsnachweis: Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Alle Häkchen gesetzt.
7. Belegunterlagen: Holzlisten Werks- oder Messprotokoll. Aus diesen muss klar hervorgehen, wieviel Festmeter ZN (Zufällige Nutzung) waren!! Bitte auch Summe bilden!
8. Forstfachliche Stellungnahme. Erhältlich durch Ihren Revierleiter vor Ort
9. Bei Fragen geben die zuständigen Revierleiter entsprechende Auskunft.

Kreistag entscheidet über Haushaltsanträge für 2020

Der Kreistag entscheidet in seiner Sitzung am **Montag, 2. Dezember 2019** im Landratsamt über die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung zum Kreishaushalt 2020. Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes. In der Sitzung wird auch über die Kreisumlage für das nächste Jahr abgestimmt. Die Verabschiedung des Haushalts 2020 erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung am 16. Dezember 2020.



Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien

In den vergangenen Jahren traten während der Weinherstellung hohe Belastungen beim Betrieb der Kläranlagen im Landkreis auf. Die hohen Zulaufkonzentrationen aus Abwässern aus der Weinbereitung brachten einzelne Anlagen an die Grenze der Belastbarkeit. Eine akute Verunreinigung der Einleitgewässer kann zu Fischsterben führen. Durch entsprechende Information an die Weinbetriebe und Winzergenossenschaften durch die Wasserbehörde des Landratsamtes konnten derartige Probleme bei der diesjährigen Weinkampagne vermieden werden. Trubstoffe, Schönungsmittel, Schlempe, Hefen, Trester, Beerenhäute, Kerne, Stiele, Brennschlempe, Lutterwasser (Rohbrand), hochkonzentrierte Abwässer oder Rückstände und andere Stoffe, die sich ablagern oder verkleben können (z. Bsp. Kieselgur und Perlit) sind ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. **Hierzu verweist das Landratsamt auf das Merkblatt „Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien“**, das auf der Internetseite des Landratsamtes <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/formulare/amt-fuer-wasserwirtschaft-und-bodenschutz> unter der Überschrift „Abwasser“ eingestellt ist. Verstöße sind eine Ordnungswidrigkeit bzw. unter Umständen eine Straftat.

E-Ladesäule beim „Haus am Festplatz“

Das Landratsamt Emmendingen hat in der Schwarzwaldstraße direkt vor dem „Haus am Festplatz“ eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten für Elektroautos in Betrieb genommen. Sie ist öffentlich zugänglich und kann somit nicht nur Besuchern der Kfz-Zulassung und anderer Dienststellen des Landratsamtes, sondern von allen Fahrzeugbesitzern genutzt werden. Die Ladesäule wurde in Zusammenarbeit mit EnBW eingerichtet und liefert zu 100 Prozent Öko-Strom. Die Abrechnung erfolgt über eine entsprechende App. Mit der neuen „Stromtankstelle“ des Landratsamtes gibt es im Landkreis jetzt 27 Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten für insgesamt 54 Fahrzeuge.

Kochkurs: Geschenke aus der Küche

Günstig und raffiniert muss sich nicht ausschließen. Viele Ideen für Weihnachtsgeschenke aus der Küche werden bei einem Kochkurs durch das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg am **Samstag, 30. November 2019 von 10 bis 13 Uhr** gezeigt. Die Teilnehmer lernen fantasievolle und leckere Geschenke vom Blech, aus dem Topf oder im Glas kennen. Diese werden gemeinsam zubereitet. Kostproben für die Familie und die Rezepte können mitgenommen werden. Bitte Schürzen und Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Die Teilnehmergebühr beträgt 11 Euro. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis 27. November 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Volkskrankheit Rückenschmerzen

Rückenschmerzen gelten als die Volkskrankheit Nummer eins. Rund 60 Prozent der Bevölkerung hatten schon einmal Rückenschmerzen. Sie sind zweithäufigster Grund für Krankenhausaufnahmen und können sowohl verschleiß- als auch unfallbedingt auftreten. Dr. Ute Bender, Oberärztin und Leiterin Wirbelsäulenzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen erläutert in ihrem **Vortrag am Mittwoch, 4. Dezember 2019 um 19 Uhr** im Bürgersaal Malterdingen, Hauptstraße 18, die aktuellen Therapiemöglichkeiten der verschiedenen Wirbelsäulenerkrankungen. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Baurechtsbehörde mit Einschränkungen

In der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen sind die Kreisbaumeister wegen einer internen Fortbildung am **Mittwoch, 4. Dezember 2019 und Donnerstag, 5. De-**

zember 2019 nicht erreichbar. In der Baurechtsbehörde ist an diesen beiden Tagen somit eine eingeschränkte Beratung möglich.

Hochburger Ackerbauabend in Bahlingen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen lädt zum traditionellen „Hochburger Ackerbauabend“ am **Montag, 9. Dezember 2019 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Lamm“ in Bahlingen ein. Themen sind unter anderem ein Rückblick auf das Jahr 2019 mit Informationen zu den Versuchsergebnissen, Erläuterungen zu Krankheiten und Schädlingen im Ackerbau und zu Änderungen bei gesetzlichen Regelungen im Pflanzenschutz. Die Veranstaltung wird auf Wunsch mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Lehrgang zum Fachwart/in Obst und Garten

Das Landwirtschaftsamt am Landratsamtes Emmendingen bietet gemeinsam mit dem Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft e. V., Emmendingen (KOG) eine Ausbildung zum Fachwart/in für Obst und Garten an. Der Lehrgang beginnt im Januar 2020 und umfasst circa 150 Unterrichtsstunden, die hauptsächlich abends und an Samstagen absolviert werden. Im Lehrgang werden Fertigkeiten und Kenntnisse des Obst- und Gemüsebaus und des Zierpflanzenbaus vermittelt. Der theoretische Teil des Lehrgangs wird durch einen großen Praxisteil anschaulich vertieft. Der Lehrgang richtet sich an Personen, die fundiertes Wissen und Können beim Umgang mit Pflanzen anstreben, oder an Personen, die bereits im Obst- und Gartenbau tätig sind und sich weiterbilden wollen. Ziel ist die Förderung des Hobby- und landschaftsprägenden Streuobstbaus, der Gartenkultur und die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab und wird landeseinheitlich vom Landesverband für Obst, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V. (LOG) angeboten. **Anmeldungen sind bei der Obst- und Gartenbauberatung am Landratsamt Emmendingen bis spätestens Mittwoch, 4. Dezember 2019** bei Frau Lachfeld unter Telefon 07641 451-9136 oder per E-Mail an g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de möglich.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Warnung vor sogenannten "Falschen Polizisten" / aktueller Vorfall in Denzlingen

Nach wie vor wenden Straftäter die Betrugsmasche des "Falschen Polizisten" an, um an die Ersparnisse von vorwiegend älteren Personen zu gelangen. Aktuell hat die Kriminalpolizei die Ermittlungen zu einem Vorfall vom 11.11.2019 aufgenommen. Der Betrüger meldete sich telefonisch bei einer Seniorin. Er täuschte sie mit der Lügengeschichte, dass bei ihrer Hausbank ein Spitzel am Werk sei und bat die Frau darum, mit ihm zusammenzuarbeiten. Er forderte sein argloses Opfer auf, einen fünfstelligen Betrag abzuheben. Nach dieser Abhebung telefonierten Täter und Opfer ein weiteres Mal. Mit weiteren geschickten Täuschungen gelang es dem Betrüger, an das abgehobene Geld zu gelangen, ohne dass es zu einem direkten Treffen mit ihm kam. In diesem Fall agierte der Täter als angeblicher Kommissar. Er habe Hochdeutsch ohne erkennbaren Akzent gesprochen.

Warnung:

Bei den falschen Polizisten handelt es sich um eine gängige Betrugsmasche. Die Taten werden sowohl mit persönlichem Täterkontakt, als auch am Telefon begangen.



Bitte beachten Sie folgende Tipps und Hinweise und sprechen Sie bitte mit Bekannten und Angehörigen darüber:

Tipps der Polizei:

- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.
- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Beim geringsten Verdacht: Melden Sie sich über Notruf 110. Weitere Informationen zum Thema unter <https://polizei-beratung.de>

Netze BW weist auf richtiges Verhalten in der Nähe von Freileitungen hin

Das Betreten und Befahren von Flächen in der Nähe von elektrischen Freileitungen erfordert besondere Vorsicht. So sollten die Stromleitungen im Auge behalten werden, wenn man zum Beispiel mit großen landwirtschaftlichen Maschinen arbeitet, bei Baumpflege- und Erntearbeiten, aber auch beim Einsatz von Kränen und Hebebühnen. Das gleiche gilt auch beim Festzeltaufbau und dem Aufstellen von Fahnenmasten oder beim Hantieren mit Leitern und Gerüsten. Jetzt im Herbst kommt als weiteres Thema das ‚Drachen-steigen-lassen‘ dazu. Aus Sicherheitsgründen sollte der Startplatz für diese bunten Flugkörper mindestens 600 Meter von elektrischen Freileitungen entfernt sein. Bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Freileitungen gelten grundsätzlich folgende Mindestschutzabstände in Abhängigkeit von der entsprechenden Spannungsebene. Bei Unterschreitung des Schutzabstandes besteht akute Lebensgefahr.

Spannungsebene	Mindestabstand
bis 1.000 Volt	1 Meter
über 1.000 Volt bis 110.000 Volt	3 Meter
über 110.000 Volt bis 220.000 Volt	4 Meter
über 220.000 Volt	5 Meter

Der Netzbetreiber bittet diese Sicherheitsregeln zu beachten. Bei Rückfragen in Bezug auf Arbeiten in der Nähe von Freileitungen informiert die Netze BW unter der kostenfreien Servicenummer: 0800 3629-909.

IMPRESSUM



Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelsendungen nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau (ca. 4.500 EW) sucht für ihre Kinderkrippe „Schatzkiste“ ab dem 01.09.2020

**zwei Praktikanten (m/w/d)
im Anerkennungsjahr
(Erzieher und Kinderpfleger)**

Inhalte

Das einjährige Berufspraktikum findet jeweils in einer Krippengruppe statt, die aus 10 Kindern im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren und zwei betreuenden Erzieherinnen besteht.

Die Öffnungszeiten aller Gruppen ist täglich von 07:30 – 13:30 Uhr, für Ganztageskinder täglich bis 15:00 Uhr. Der Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden wöchentlich (Vereinbarungen zur Reduzierung bis 35 Stunden möglich). Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Aufgaben

- Mitverantwortung für die Planung, Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, sowie Unterstützung bei der Portfolioarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von eigenen Projekten
- Teilnahme bei Team- und Konzeptionsbesprechungen sowie Elterngesprächen
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Feiern in der Kinderkrippe und sonstigen Veranstaltungen

Anforderungsprofil

- Abschluss der schulischen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in und Zulassung zum Berufspraktikum
- Bereitschaft, fachliches Wissen zu vertiefen und die Umsetzung in der Praxis zu erweitern
- Wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Interesse im U3-Bereich zu arbeiten
- Erfahrung im U3-Bereich wünschenswert, jedoch nicht erforderlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen) welche Sie bis spätestens **08.12.2019** an die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste, z.Hd. Frau Kury-Hauk, Schulstr. 8, 79261 Gutach im Breisgau richten.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie von Frau Mercedes Kury-Hauk (Krippenleiterin) unter Tel.: 07685/9101-77.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof
(m/w/d)**

Die vollständige Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de oder bei Herrn Adam (Bauhofleiter, Tel. 07685/9101-16, E-Mail: adam@gutach.de). Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 1. Dezember 2019** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de



VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in

- Emmendingen am Donnerstag, 5. und 12. Dezember jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 und
- Waldkirch am 10. Dezember im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine **vorherige Terminvereinbarung** unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen
Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben!

Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 10. Dezember 2019, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

SCHULEN



Die Merianschule informiert über ihre Schularten

Am **22. Januar** sowie am **04. Februar 2020** finden an der Merianschule die **Informationsabende** zu

Erzieher*innenausbildung sowie zu den Gymnasien und Berufskollegs statt. Von 17:30 bis 19:00 Uhr kann man beim „offenen Haus“ die Schule kennenlernen und ab 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten besuchen und gezielt Fragen stellen.

AUS- UND FORTBILDUNG



Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 16. Januar 2020

Anmeldeschluss: 10. Dezember 2019

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55; E-Mail: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Wege zum Medizinstudium

Am **Freitag, 29. November**, stellt der Berliner Buchautor Patrick Ruthven-Murray (Buchtitel „Erfolgreich zum Medizinstudium“) die verschiedenen Wege ins Medizinstudium vor und gibt hilfreiche Anregungen zur Planung der eigenen Bewerbungsstrategie. Die Veranstaltung beginnt um 16 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Grundwissen zum Arbeitsrecht

Die Gewerbe Akademie am Standort Freiburg bietet vom **20. bis 29. Januar** eine Fortbildung mit dem Titel „Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis“ an. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse, die von der Einstellung eines Mitarbeiters bis zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses reichen. Es wird Wissen rund um den Arbeitsvertrag vermittelt. Grundzüge der Betriebsverfassung, aber auch Spezialthemen wie Elternzeit, Krankheit des Arbeitnehmers und freie Mitarbeit gehören zu den Inhalten. Anhand verschiedener Fallbeispiele wird die Praxis geübt.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesenkt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-63 oder unter www.gewerbeakademie.de

Kaufmännische Qualifikation für Führungsaufgaben

In einem Fachkurs „Geprüfter Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ erlernen gewerblich-technische Mitarbeiter im Handwerk und auch anderen Branchen grundlegende kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. **Das Wissen wird in vier Handlungsfeldern an der Gewerbe Akademie am Standort Freiburg ab dem 10. Februar in Vollzeitunterricht vermittelt.** Drei Handlungsfelder befassen sich unter anderem mit Wett-



bewerbsfähigkeit, Gründung und Übernahme sowie Führungsstrategien in einem Unternehmen. In einem vierten Handlungsfeld geht es um die Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software.

Der Fachkurs kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-25 oder unter www.gewerbeakademie.de

IKS - INSTITUT FÜR BILDUNG UND MANAGEMENT



Pädagogischer Basiskurs für alle, die mit Kindern arbeiten und noch keine pädagogische Ausbildung haben

Am Dienstag, den **28.01.2020** startet das IKS Fachbereich Pädagogik und Soziales aufgrund verstärkter Nachfrage einen pädagogischen Basiskurs für Mitarbeiterinnen in (Ganztags-) schulen, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung.

Es werden pädagogische Grundlagen vermittelt und für die oben beschriebene Arbeit wichtige Themen vertieft. Neben Präsenzzeiten in Zell im Wiesental (5 Einzeltage über ein halbes Jahr verteilt) erfolgt die Wissensaneignung auch durch geeignete Literatur und Materialien zu Hause.

Nähere Informationen: IKS Fachbereich Pädagogik und Soziales, 79669 Zell i.W. Tel. 07625-918837-0, info@iks-zell.de, www.iks-zell.de

KINDERTAGESSTÄTTEN



KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARTIN

St. Martinsumzug

Am Montag, 11.11.2019 fand der St. Martinsumzug statt. Getroffen wurde sich vor dem Kindergarten. Nach einer kleinen Einstimmung durch ein Querflötenduett und ein Lied gespielt von 8 Blockflöten starteten die Ältesten mit einem Lichtertanz. Danach startete der Umzug durch die Gemeinde. Angeführt von unserem Martinsreiter mit Pferd und begleitet durch die Bläserjugend Biederbach. Nach dem Umzug fand die Mantelteilung auf dem Hallenplatz statt. Danach konnte man bei Martinsbrezeln, Glühwein, Kinderpunsch und Kuchen den Abend ausklingen lassen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen für die Unterstützung bedanken.



Mantelteilung

ZWEITÄLERLAND



Geschenkideen aus dem ZweiTälerLand

Erhältlich in der Geschäftsstelle ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach – direkt vor Ort kaufen und gleich mitnehmen!

Alle Reservix-Tickets

(zusätzlich erhältlich in der Touristinformation Simonswald)

- Offenburger Weihnachtscircus
- Circolo Weihnachtscircus Freiburg
- SWR Comedy mit Zeus & Wirbitzky Tour 2020
- Deep Purple und Passenger am Stimmenfestival Lörrach
- The Boss Hoss, Max Giesinger, Xavier Naidoo bei "I em Music 2020"
- und vieles mehr!

Kleinkunstabühne in der Güterhalle Bleibach

- Ingo Börchers 23.11.2019
- Carmelia de Feo 14.12.2019

Tickets ab 18.12.2018 für die neuen Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2019 erhältlich.

Weitere Geschenkideen aus dem ZweiTälerLand

- Hochwertiges Schwarzwald-Radtrikot
- Exklusiver Schwarzwaldrucksack von Deuter in grün und blau
- Robustes Multifunktionsstuch mit unterschiedlichen Tragevariationen
- Trailglöckle fürs Fahrrad oder Mountainbike, Weihnachtsedition in Silber
- Walnussöl aus der historischen Ölmühle Simonswald
- Verspannungslösendes Kirschsteinsäckle
- Memo-Spiel mit tollen Motiven aus dem ZweiTälerLand
- Kukulino: Kleine Schwarzwalduhr mit ZTL-Motiven (Quarzwerk, Kuckuckruf)
- und vieles mehr!

VERANSTALTUNGSKALENDER



30.11.2019

150 Jahre Männerchor Elzach - Jubiläumskonzert im Haus des Gastes Elzach

30.11.2019, 15.00 - 21.00 Uhr

Adventsmarkt auf dem Yacher Schulhof der Kultur AG Yach

08.12.2019, 14.00 - 18.00 Uhr

Seniorenachmittag in der Schwarzwaldhalle Biederbach der KLJB

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Sonderausstellung im Haus der Natur



Ab sofort bis Ende Februar 2020 zeigt das Haus der Natur die Sonderausstellung „Metamorphosen – Verschwundene Körper“. Sie zeigt menschliche Körper im Wald oder am Fluss, im Schnee oder Sand, an Felsen oder Bäumen, die durch ihre künstlerische Bemalung

fast vollständig mit der Umgebung verschmelzen.



Dass Malerei und Fotografie hervorragend zusammenpassen, zeigen die Künstlerinnen und Künstler der Ausstellung „Metamorphosen“: Die Fotografen Laila Pregizer und Uwe Schmida beschäftigen sich seit längerem mit der Integration des Menschen in Landschaftsstrukturen, und die zwei Bodypainter Jörg Düsterwald und Léonie Gené, die die Kunst der Mimese auf den Menschen übertragen haben, entwickeln gemeinsam seit Mitte 2008 ein Projekt, bei dem Menschen in vielfältige Landschaften und zu allen Jahreszeiten fotografisch und malerisch integriert werden. In zahlreichen Naturkulissen ist eine Vielzahl einzigartiger Kunstwerke entstanden, von denen einige der schönsten in der Ausstellung betrachtet werden können. Für die Besucherinnen und Besucher gilt es, genau hinzuschauen: Riskieren Sie einen zweiten Blick! Nehmen Sie sich etwas Zeit und entdecken Sie mehr als schöne Landschaften. Lassen Sie sich überraschen von neuen Sichtweisen! Weiterführende Informationen unter <http://www.verschwendenekoerper.de/>.

Begleitend zur Ausstellung kann ein umfangreicher Bildband mit den Werken der Künstlerinnen und Künstler im Haus der Natur erworben werden.

Die Ausstellung im Haus der Natur ist zu sehen ab sofort bis Ende Februar 2020 zu den regulären Öffnungszeiten (Di.– So. von 10 bis 17 Uhr, in den Schulferien in Baden-Württemberg auch montags geöffnet). Der Eintritt in die Ausstellung ist frei. Für einen Besuch im Haus der Natur nutzen Sie bitte die Parkplätze im Parkhaus.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Weihnachtsgebäckaktion 2019 des ZfP Emmendingen

Es ist nur ein Zeichen.
Und doch: wie groß ist die Macht eines Zeichens:
die ausgestreckten geöffneten Hände, die willkommen heißen,
die geballte Faust, die droht: geh weg!
Die Rose, in die bettelnde Hand gelegt,
der Schlüssel, der einen schützenden Raum öffnet.
Ich öffne die Tür,
ich drehe jemandem den Rücken zu.
Ich ziehe eine Mauer um mein Eigenes:
niemand soll hereinkommen.
Mein Zeichen macht klar, wie ich mein Gegenüber sehe:
Du mein Freund, Du mein Feind.
Du bist willkommen. Ich habe Angst vor dir.
Geschenke können Zeichen sein, die sagen:
Ich habe an dich gedacht: Wer auch immer du bist.
Ich wünsche Dir ein gutes Leben, genieße dein Leben.
Ich wünsche Dir, dass Dein Leben glückt.
Wenn Du gerade in Not bist:
ich kann Not nicht wegnehmen,
aber ich kann im Zeichen sagen:
Ich wünsche Dir, dass es Dir gut ergeht.
Wenn wir in diesem Jahr uns wieder an Sie wenden und Sie um Weihnachtsgebäck für die Menschen bitten, die über die Feiertage hier in der Klinik sein müssen, dann bitten wir Sie darum, dass Sie ein Zeichen setzen:
Ein Zeichen für menschliche Solidarität und ein Zeichen für Ihr Wohlwollen anderen Menschen gegenüber. Nicht von oben herab wird dieses Zeichen gegeben, sondern im Bewusstsein, dass wir alle vom Miteinander und vom Teilen leben. Viele Menschen haben sich in den vergangenen Jahren an unserer Weihnachtsgebäckaktion beteiligt, insbesondere Familien, Jugendgruppen, Schulklassen und Frauengemeinschaften. Danke dafür!

Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um Ihre Unterstützung. Wenn Sie sich beteiligen möchten, aber Backen kommt für Sie nicht in Frage, dann danken wir Ihnen auch für Ihr Zeichen der Unterstützung durch Gebet oder Spende.

In Kürze:

- Bitte geben Sie Ihr Gebäck, portionsweise in Tüten verpackt, bis zum Dienstag, 03.12.2019 in den Pfarrbüros Elzach oder Oberwinden ab.
- Wir freuen uns über alle, die durch ihr Weihnachtsgebäck helfen. Gerne bedanken wir uns bei Ihnen, wenn Sie uns Ihre Adresse zu den Tüten legen.
- Bitte backen Sie ohne Alkohol.

Herzlichen Dank

! Ökum. Spendenkonto: Seelsorge am ZfP, Volksbank Breisgau Nord, IBAN DE83 6809 2000 0000 4831 17
Klinikseelsorge am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, Neubronnstr. 25, 79183 Emmendingen

Gespräch vom 21.11.2019 mit den Bürgermeistern von Elzach/Biederbach/Winden

Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Kirchengemeinderätinnen Michaela Fischer und Sabine Haxelmans von den Evangelischen Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal luden am vergangenen Donnerstag zum Gespräch mit den Bürgermeistern Roland Tibi (Elzach), Rafael Mathis (Biederbach) und Klaus Hämmerle (Winden) sowie Pastoralreferent Michael Wiedensohler von der katholischen Seelsorgeeinheit Oberes Elztal. Thema war das Projekt „Sorgende Gemeinde werden“, mit dem sich die Evangelischen Kirchengemeinden seit April beschäftigen. Unter dem Stichwort: „Was läuft gerade? Welche Ziele verfolgen wir zurzeit?“ informierten sich Kommunen und Kirchen gegenseitig über laufende und geplante Projekte in dem Bereich. Derzeit stellen unter anderem die Evangelische Landeskirche in Baden und das Land Baden-Württemberg für derartige Entwicklungskonzepte Fördermittel zur Verfügung. Gerade deshalb ist es den Verantwortlichen in Kirchen und Kommunen wichtig, Berührungspunkte und Schnittstellen zu erkennen. Kooperationen sollen die Wirkung der unterschiedlichen Vorhaben verstärken. Ein weiteres Gespräch wird voraussichtlich im Januar 2020 stattfinden. Moderiert wurde das Treffen von Ina Zebe von der Fachstelle „Sorgende Gemeinde werden“ der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie begleitet das Projekt der Kirchengemeinden seit April.

Kapelle St. Martin, Biederbach-Dorf

Mittwoch, 27.11.19

19.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 05.12.2019

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Danach Winterpause zum wöchentlichen Rosenkranzgebet.

Vorschau:

Donnerstag, 02.01.2020

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Adventsfenster in unserer Seelsorgeeinheit

Vom 01. – 24. Dezember öffnet sich in unserer Seelsorgeeinheit jeden Abend um 18.00 Uhr ein Adventsfenster. Alle Fenster finden im Freien statt, achten Sie auf wettergerechte Kleidung. Es wird oft Tee angeboten, bringen Sie bitte hierfür Ihren eigenen Becher mit. Auch Lichter und Laternen sind erwünscht.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und eine besinnliche Adventszeit.

Das Vorbereitungsteam und die GestalterInnen der Fenster



Adventsfenster 2019

Datum	Name	Ort	Adresse
01.12.2019	Diana Häringer	Elzach	Wörthstr. 8
02.12.2019	Kolping Elzach, Simone Beh	Niederwinden	Hauptstr. 121
03.12.2019	Sozialstation, Betreuungsgruppe	Elzach	Schwimmbadstr. 11
04.12.2019	Ministrant/-innen Oberspitzbach	Oberspitzbach	Kath. Kirche St. Barbara
05.12.2019	Familie Hilda Schromm	Oberwinden	Bahnhofstr. 10
06.12.2019	Kindergarten und Gemeindegemeinschaft Elzach	Elzach	Pfarrkirche St. Nikolaus
07.12.2019	Frauen des Brauchtumsvereins Katzenmoos	Katzenmoos	Bürgerhaus (Schulhaus)
08.12.2019	Ministrant/-innen Niederwinden	Niederwinden	Kirche St. Leonhard
09.12.2019	Kindergarten St. Martin	Niederwinden	Hauptstr. 85
10.12.2019	St. Elisabeth	Elzach	Am Schießgraben 11
11.12.2019	Dorle und Julia Thoma	Prechtal	Am Bühlack 28
12.12.2019	Ingrid und Rolf Broekhuizen	Yach	Im Untertal 2b
13.12.2019	Stefanie Klausmann	Biederbach	Gauspännestr. 5a
14.12.2019	Familiengottesdienst-Vorbereitungsteam Oberwinden	Oberwinden	Stade 2 bei der Hofkapelle beim Ganterhof, Fam. Wahl

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, **12. Dezember 2019**, 20.00 Uhr findet im Pfarrzentrum Elzach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahl einer Kassenprüferin
8. Wahl der geistlichen Leitung
9. Dankesworte
10. Vorschau auf das kommende Jahr
11. Sonstiges – Wünsche – Anträge

Zuvor ist Gelegenheit im Gottesdienst um 19.00 Uhr in St. Nikolaus unserer verstorbenen Mitglieder zu gedenken. Das Thema des Gottesdienstes lautet: „Maria im Dornwald“. Eine besinnliche Feier zum Advent wird den Abend beschließen. Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Auf Wunsch bieten wir eine Heimfahrtgelegenheit.
Das Vorstandsteam der kfd Elzach

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

1. Advent

- SO- 01.12.2019
10.00 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet vom Kindergarten St. Martin
- SA- 07.12.2019
19.00 Uhr Vorabendmesse

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

- SA- 30.11.2019 19.00 Uhr Vorabendmesse
- 1. Advent**
SO- 01.12.2019 10.30 Uhr Eucharistiefeier
- SA- 07.12.2019 19.00 Uhr Vorabendmesse
- 2. Advent**
SO- 08.12.2019 09.30 Uhr Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums mitgestaltet vom St. Nikolaus Chor- „Missa Festiva von John Leavitt“

EVANGELISCHES PFARRAMT

- Gottesdienste am 1. Advent, 1. Dezember**
- 09.30 Uhr Frühstück
anschl. 11.00 Uhr Gottesdienst in Elzach
Bekanntgabe der Kirchengeräte-Wahl
- 16.30 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal mit Bekanntgabe der Kirchengeräte-Wahl
- Montag, 2. Dezember**
- 15.30 Uhr Kinderkirche für unsere Kleinsten ab dem Krabbelalter in Elzach
- Dienstag, 3. Dez.
um 16.30 Uhr Gottesdienst in der BDH-Klinik Elzach
- Mittwoch, 4. Dez.
um 15.30 Uhr Bibelstunde in Oberprechtal
- Sonntag, 8. Dez.**
- 10.15 Uhr Gottesdienst gemeinsam in Oberprechtal

VEREINSMITTEILUNGEN



KLEINKALIBER-SPORTSCHÜTZEN-VEREIN E.V. BIEDERBACH



Königsball 2019

Der Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach lädt am **Samstag, 07. Dezember ab 20.00 Uhr** ins Schützenhaus im Finsterbach zum diesjährigen Königsball recht herzlich ein.

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Weihnachtsfeier

Am Samstag, den **14.12.2019** veranstaltet der SVB wieder seine traditionelle Weihnachtsfeier im Clubheim. Mitzubringen ist wie immer gute Laune für ein paar schöne Stunden.
Beginn 20 Uhr
Auf euer Kommen freut sich das Orga-Team des SVB

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

112



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe

GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!

Möblierung des neuen Außenbereiches der Werkstatt in Elzach

In unserer Werkstatt in Elzach finden rund 90 Menschen mit Behinderungen eine sinnvolle Beschäftigung.

Viele der Mitarbeiter/innen verweilen in den Pausen auch gerne im Außenbereich. Damit sie sich dort wohlfühlen und erholen können, soll der gerade umgestaltete Außenbereich im Frühjahr 2020 neu möbliert werden. Dazu benötigen wir Sonnenschutz, Bänke, Tische und Liegen. **Bitte unterstützen Sie uns bei der Möblierung unserer neuen Außenanlage!**

Herzlichen Dank!

Ihr Karl Burger

Vorsitzender der Lebenshilfe

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Mitteilungsblatt beigelegt!

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

Stichwort: „Spendenaktion“

Konto: 22225 (bzw. IBAN: DE35 6805 0101 0021 0222 25) bei der Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau (BLZ: 680 501 01 bzw. BIC: FRSPDE66XXX)



DRK Ortsverein Prechtal e.V. – Sozialarbeit



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ehrenamt macht Spaß – Wir haben eine neue Gruppe gegründet

Wir suchen Sie, ja Sie!

- Zählen Sie sich selbst zum Personenkreis der älteren, behinderten, benachteiligten oder alleinstehenden Menschen?
- Fühlen Sie sich allein oder einsam?

Dann bringen wir in Ihren Alltag etwas Abwechslung.

Melden Sie sich doch beim DRK Prechtal – Sozialarbeit.

Trauen Sie sich uns zu kontaktieren. Alles ist kostenlos und unverbindlich. In einem persönlichen Gespräch können wir Sie umfassend informieren und individuelle Vereinbarungen treffen.

Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause oder ins Pflegeheim bzw. auch in die BDH-Klinik.

Wir bieten Ihnen an, z.B. spazieren gehen, vorlesen, spielen, oder einfach nur reden.

Wir könnten leichte Bewegungsübungen durchführen.

Wir freuen uns über jeden Anruf!

Unsere Ansprechpartnerin:

DRK Ortsverein Prechtal e.V.

Leiterin der Sozialarbeit

Lydia Moser

E-Mail: moser.lydia@gmx.de

Tel. 07682/ 67388, Mobil 0175/6147112

Imkerverein Oberelztal

Die nächste Monatsversammlung findet am Freitag, 29.11.2019 um 19.00 Uhr im Gasthof zum Schützen in Oberprechtal statt.

Musikverein Obersimonswald e.V.

Jahreskonzert unter dem Motto „Vorhang auf!“

Am Samstag, 30. November 2019 um 20:00 Uhr findet im Kulturhaus in Simonswald das Jahreskonzert des Musikvereins Obersimonswald e.V. statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen möchten.

Unter dem Motto „Vorhang auf!“ hat unser Dirigent Michael Schätzle ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, mit dem wir unseren ersten Auftritt im neuen Kulturhaus gemeinsam mit Ihnen feiern werden. Freuen Sie sich unter anderem auf Stücke wie „Victory“ (Rossano Galante), „Danzón No. 2“ (Arr. Oliver Nickel), „Curtain Up!“ (Alfred Reed), der Ouvertüre aus „Nabuco“ (Arr. Franco Cesari), sowie weitere spannende Musikstücke.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Konzertabend mit den üblichen Zutaten, Anspruch und Unterhaltung sowie auf die anschließende Versteigerung und reichhaltige Tombola.

Ihre Eintrittskarte erhalten Sie an der Abendkasse für 7 €.

Für den besseren Hörgenuss findet das Konzert erstmals in Konzertbestuhlung statt.

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst,

Ihr Musikverein Obersimonswald e.V.

Termine des Altenwerkes Elzach-Biederbach

Das Altenwerk Elzach – Biederbach lädt zur Adventsfeier am Sonntag, den 1. Dezember ein.

Die Feier beginnt um 14:00 Uhr in Elzach im Pfarrzentrum. Das Team hat ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Wir haben für Augen und Ohren eine Abwechslung! Herr Jürgen Schultis wird uns mit seiner Panflöte verzaubern und die Herren Resch, Volk und Hindel mit ihren Alphörnern werden uns ihre Melodien ans Herz legen. Die Kindergruppe des Ballett- und Turnvereins Winden werden ihre Darbietungen zeigen und Frau Wilma Lange begleitet uns am Flügel. Es ist für jeden etwas dabei. Seien Sie uns also herzlich willkommen!

Wir würden gerne den Senioren eine Auswahl an Kuchen anbieten, deshalb bitten wir unsere treuen, fleißigen Bäckerinnen und Bäcker um eine Kuchenpende.

Für die Spielbegeisterten wird es am 3. Dezember vor dem Spielen, einen Adventskaffee geben. Einen normalen Spiele-Nachmittag dann nochmal am Dienstag, den 10. Dezember.

Wie immer beginnen wir diesen Nachmittag um 14:30 Uhr. Für weitere Fragen und Infos Telefon 8624.

Achtung Kinder – Aufgepasst!

Ab Dezember wird unsere Ballettmeisterin Frau Erika Correa eine neue Ballettgruppe (freitags, 14.30 - 15.30 Uhr) eröffnen.

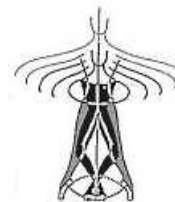
Wenn Ihr mindestens 4 Jahre alt sein – egal ob Junge oder Mädchen – und Spaß an tänzerischer Bewegung habt, dann kommt unbedingt zu den ersten zwei kostenlosen Schnupperstunden.

Wann: 06. und 13.12.19 um jeweils 14.30 Uhr
Wo: Proberaum, Mehrzweckhalle Oberwinden (Eingang unter der Schultreppe)

Mitzubringen: Sportbekleidung und Turnschlappchen (oder ähnliches)

Bei Rückfragen meldet Euch gerne bei Frau Sabrina Della Rossa, Tel. 07681/ 4977700

Wir freuen uns auf Euch!





Schnittkurs für Obstbäume

Während der Wintermonate können an allen frostfreien Tagen die Obstbäume geschnitten werden. Bei den monatlichen Info-Veranstaltungen im KOGL-Lehrgarten werden an den nächsten Terminen, jeweils am ersten Samstag im Monat, Schnittkurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. Teilnahme-Gebühren werden nicht verlangt, der KOGL freut sich jedoch über eine Spende zur Finanzierung des Lehrgartens. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären.

Interessierte kommen einfach am **Samstag, den 7. Dezember** ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Weitere Informationen unter www.kogl-emma.de im Internet.



Nach dem offiziellen Teil findet in geselliger Runde eine Adventsfeier mit Jahresrückblick statt. Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg



Besinnungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“ vom 25. - 26.01.2020 im Kloster Hersberg, Immenstaad

Engel in bibl. Geschichten, spirituellen Impulse und Meditationen kennen lernen und erfahren.

Tanzworkshop „Tanz dich frei“ 28. - 29.02.2020

Familienferienhaus Insel Reichenau Gruppentänze - rockig, traditionell.

Besinnungswochenende „Musik und Wiegeschritt machen das Gedächtnis fit“ vom 29.02. - 01.03.2020, Bildungshaus Bruder Klaus, Neckarelz.

Bildungswoche „Alles ist schon da“ vom 09. - 13.03.2020, Kloster St. Trupert, Münstertal
Gestärkt aus Krisen hervorgehen.

Sing-Wochenende vom 21. - 22.03.2020, Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt

Mit neuen geistlichen Liedern, Liedern aus dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

Einführungsseminar „Enneagramm“ vom 21. - 22.03.2020 im Familienferienhaus Insel Reichenau

Mich selber kennen lernen, warum ich „so“ denke, fühle, handle – und andere besser verstehen lernen. Auch Männer sind herzlich eingeladen.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 13. - 17.04.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau)

„In Hülle und Fülle“. Was gibt mir Vertrauen, was tröstet mich. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 08. - 10.05.2020, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee
Kräuterwissen umsetzen, Kochen, backen, Naturprodukte herstellen, spirituelle Impulse, Wohlfühlen für alle Sinne.

„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 09. - 15.05.2020, Schloss Hersberg, Immenstaad
In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

Wallfahrt nach Flüeli

13. - 16.05.2020 Fußwallfahrt / 15. - 16.05.2020 Buswallfahrt

Bruder Klaus von Flüeli und seiner Frau Dorothee begegnen, auf dem Schweizer Jakobsweg und am Ort ihres Wirkens in Gebeten, Texten, Meditationen, Gottesdiensten – mit aktuellem und persönlichem Bezug zum eigenen Leben. Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Baden/Bad Säckingen



Eine Sehminderung oder gar Erblindung ist im Alltag und bei jedem Tun hinderlich, viel anstrengender wie mit Augenlicht und macht oft ärgerlich. Sie benötigen mehr Konzentration und dadurch Kraft – am Abend ist Ihr Akku leer. Das ist mit scharfem Augenlicht erheblich einfacher (gewesen). Um einen Ausgleich zu schaffen zu mehr Vertrauen und Gelassenheit, Achtsamkeit für sich selbst und andere, ist Meditieren eine Alternative.

Unsere Referentin Petra Vocat wird beim nächsten **Offenen Treffen, am Samstag, den 07. Dezember 2019 ab 14:00 Uhr im St. Marienhaus, Waldshuter Straße 8, 79713 Bad Säckingen** aufzeigen, wie man selbst in hektischen Tagesabläufen eine Meditation durchführen kann. Meditation kann helfen, Einschränkungen aller Art besser zu akzeptieren oder anzunehmen, nicht immer alles zu bewerten oder zu zensieren, einfach mehr Ruhe und Aufmerksamkeit auf sich in den Vordergrund zu rücken.

Zu diesem Thema darf ich Sie herzlich begrüßen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie zu unserem Offenen Treffen.

Melden Sie sich bitte vorher bei mir an unter Tel. 07763-3492 oder per E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Ihre Elke Arzner, Gesundheitspädagogin

Offenes Volksliedersingen in der Frischnau

Am **2. Adventssonntag, den 08. Dezember 2019** findet ab 14:00 Uhr bei Kaffee und hausgemachten Kuchen wieder das offene Volksliedersingen im Landgasthof Adler-Pelzmühle in Biederbach-Frischnau statt.

Motto: „Wo gesungen wird da laßt Dich nieder, böse Menschen kennen keine Lieder“

Mit dabei die heimischen Blasmusiker mit Ihren Flügelhörner „Leo und Josef“, aus Prechtal und das „Öli-Duo“ aus Waldkirch mit Klarinette und Akkordeon sowie auch Jodelereinlagen.

Der Eintritt ist frei.

Es werden wieder Liederbüchlein von der Badischen Zeitung verteilt.

Auf Ihr kommen, freuen sich die Musikanten und das Pelzmühleteam

Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal

Der Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal trifft sich am



Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19:00 Uhr
im Pfarrzentrum Elzach/Cäcilienraum

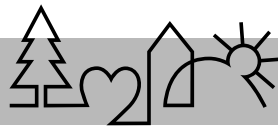
SONSTIGE MITTEILUNGEN



Altbausanierung: Die häufigsten Irrtümer

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Viele Bauherren schrecken davor zurück, ihr Haus zu sanieren. Gerade bei alten Immobilien halten sie den Aufwand für zu hoch, zu langwierig und zu teuer, ohne dass es sich am Ende lohnt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg räumt mit den fünf typischen Irrtümern über die Sanierung im Altbau auf:



1. Immer erst die Fassade dämmen

Es ist ein Mythos, dass die Dämmung zuerst erfolgen muss. Wichtiger ist zunächst zu prüfen, inwieweit eine Fassadendämmung effektiv und sinnvoll ist. Eine allgemeine Pflicht für Bauherren, welche die Durchführung von Dämmungsarbeiten vorschreibt, gibt es nicht. Aber: Wenn bei anstehenden Arbeiten mehr als zehn Prozent der Fläche neu verputzt werden, benötigt die Fassade eine Dämmung entsprechend der Energieeinsparverordnung.

2. Aus einem Altbau wird nie ein Effizienzhaus

Durch eine Sanierung im Altbau kann sogar Passivhausstandard erreicht werden! Kombiniert werden dabei in der Regel eine nachträgliche Wärmedämmung, neue Fenster und eine optimierte Heizung. Welcher Energiestandard erreicht wird, hängt vor allen Dingen von der Dicke der Dämmung und dem Anteil Erneuerbaren Energien an der Wärmeenerzeugung ab.

3. Alternative Heizsysteme rechnen sich im Altbau nicht

Einige moderne Heizsysteme funktionieren in der Tat besser in Bauten, welche einen geringen Wärmebedarf haben. Doch entsprechende Heizflächen und eine Dämmung schaffen auch im Altbau die nötigen Voraussetzungen für alternative Systeme.

4. Altbau sanierung – ein Fass ohne Boden

Nicht, wenn man sie gut vorbereitet. Damit eine Sanierung nicht zu einer Verkettung endloser Maßnahmen wird, sollte der erste Schritt immer die Beratung sein.

5. Keine Fördergelder für die Sanierung

Dass es für Sanierungen kaum Fördergelder gibt, ist ein großer Irrtum. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau – kurz KfW – können Bauherren Zuschüsse oder Kredite mit niedrigem Zinssatz beziehen. Die KfW bietet ein breites Förderspektrum von der Einzelmaßnahme bis hin zur Komplettisanierung.

Bei der Feststellung des energetischen Ist-Zustands und bei der Planung geeigneter Sanierungsmaßnahmen hilft die stationäre Beratung oder der Gebäude-Check der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 - 809 802 400 vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energetische-sanierung-39199>

NEUER ONLINE-SERVICE Hilft bei Ärger mit dem Telefon- oder Internetanbieter

Verbraucherzentralen bieten individualisierbare Musterbriefe an

Rund jeder Dritte gibt an, innerhalb der letzten drei Jahre Ärger mit einem Internet-, Festnetz- oder Mobilfunkvertrag gehabt zu haben. Die Verbraucherzentralen bieten nun einen kostenlosen Online-Service an, mit dem Betroffene ihre Rechte von Unternehmen einfordern können. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert das innovative Projekt.

32 Prozent der Deutschen geben an, innerhalb der letzten drei Jahre Probleme mit einem Telekommunikationsunternehmen gehabt zu haben, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage. Rund 40 Prozent davon erhielten die gebuchte Leistung nicht wie vereinbart, rund 30 Prozent hatten Probleme bei der Kündigung ihres Vertrages. Hinzu kommen weitere Schwierigkeiten wie ungewollte Abo-Kosten oder eine nicht nachvollziehbare, beziehungsweise zu hohe Telefonrechnung. Für alle diese Themen können Verbraucher mit dem neuen Service anhand von Fragen zu ihrem Fall kostenlos den passenden Brief an das Unternehmen erstellen, um ihre Rechte einzufordern.

„Die Teilhabe an der Digitalen Welt ist für Verbraucher essenziell. Gut funktionierende Internet- und Telefonverträge sind dafür im Alltag unverzichtbar. Mit unserem Online-Service versetzen wir Verbraucher in die Lage, bei Problemen schnell zu handeln und ihre Rechte gegenüber Telekommunikationsunternehmen geltend zu machen“, sagt Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Neben dem Angebot der individualisierten Briefe bieten die Verbraucherzentralen schon länger standardisierte Musterbriefe für besonders häufige Problemfälle an. Dabei handelt es sich um das beliebteste Angebot auf den Webseiten der Verbraucherzentralen.

Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer online durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Mehrthemenumfrage durch das Umfrageinstitut GfK erhoben (GfK eBUS).

Befragt wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum vom 10. bis 14. Juli 2019 insgesamt 1.001 deutschsprachige Personen im Alter von 18 bis 74 Jahren.

SCHLEIERHAFTE POST VOM STROMANBIETER?

Energieanbieter verschicken wieder Preiserhöhungs-Schreiben

Um die Jahreswende erhöhen viele Stromversorger ihre Preise und kündigen dies per Post an. Dass diese Schreiben häufig intransparent sind und der wahre Grund – nämlich die Preiserhöhung – oft verschleiert wird, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in einer Marktbeobachtung bereits im Mai 2019 festgestellt. Auch in diesem Jahr sammelt sie deshalb wieder Preiserhöhungs-Schreiben.

Eigentlich ist alles gesetzlich geregelt: Stromanbieter müssen sechs Wochen vorher transparent und verständlich über Preiserhöhungen informieren. Auch der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht darf nicht fehlen. Denn Verbraucher dürfen bei steigenden Preisen den Liefervertrag fristlos kündigen und zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Doch die gesetzlichen Vorgaben reichen nicht aus und bieten Schlupflöcher für nebulöse Kundeninformationen.

Preiserhöhungs-Schreiben oft unzulänglich

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Preiserhöhungsschreiben an die Verbraucherzentrale schicken. Entweder per E-Mail an beschwerde@vz-bw.de oder per Post an die Paulinenstraße 47 in 70178 Stuttgart, Betreff jeweils „Strompreiserhöhung“.

Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen

Erhöht der Stromanbieter den Preis, haben Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht. Das Kündigungsschreiben muss spätestens einen Tag vor dem Wirksamwerden der Preiserhöhung beim bisherigen Versorger eingehen. Kündigt der Versorger die Erhöhung auf den 01.01.2020 an, muss das Kündigungsschreiben spätestens am 31.12.2019 dem bisherigen Versorger zugehen.

„Ein Energieversorger, der Vertragsänderungen vornimmt, wie eine Preiserhöhung oder die Änderung der AGBs, ist per Gesetz verpflichtet, im Änderungsschreiben deutlich und transparent auf das Sonderkündigungsrecht hinzuweisen. Tut er dies nicht, ist die Erhöhung nichtig“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Informationen der Verbraucherzentrale rund um den Anbieterwechsel

Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen:

<https://www.vz-bw.de/node/31909>

So funktioniert der Anbieterwechsel:

<https://www.vz-bw.de/node/10645>

Podcast: <https://www.vz-bw.de/node/37032>

Kostenloses Webinar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 28.11.2019: <https://www.vz-bw.de/node/38394>